



Bern, 14. Mai 2008

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

1. Der Bundesrat hat am 14. Mai 2008 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden, den Gemeinden, Städten und Berggebieten, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
2. Die Vernehmlassung dauert bis am **20. August 2008** (3 Monate).
3. Der Rahmenbeschluss 2006/960/JI (Schwedische Initiative) wurde in den zuständigen gemischten Ausschüssen des EU-Rates unter Mitwirkung der Schweiz, respektive der Kantone verhandelt. Nach Abschluss der Verhandlungen, nämlich am 18. September 2006, wollte die KKJPD von den politischen und technischen Ansprechpartnern der Kantone zur Umsetzung von Schengen/Dublin u.a. wissen, ob der Schwedischen Initiative zuzustimmen sei und ob auf kantonaler Ebene bei der Umsetzung Gesetzesanpassungen notwendig seien. Am 9. Oktober 2007 hat das Bundesamt für Polizei die Ämterkonsultation zum Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Genehmigung und Umsetzung der Schwedischen Initiative eröffnet. Über die KKJPD wurde der Botschaftsentwurf samt Erläuterungen zeitgleich den technischen Vertretern der Kantone und der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden im Sinne einer Vorkonsultation vorgelegt.
4. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den *Bundesbeschluss zur Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU* samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



5. Ihre Hinweise im Rahmen der Vernehmlassung richten Sie bitte direkt an die federführende Stelle im Bundesamt für Polizei; Stab für internationale Entwicklung und Krisenmanagement (SINDEC), Herr Vizedirektor Arnold Bolliger, Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern; [arnold.bolliger@fedpol.admin.ch](mailto:arnold.bolliger@fedpol.admin.ch).

Für weitere Informationen steht Ihnen das Bundesamt für Polizei zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eveline Widmer-Schlumpf  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)  
*ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d*  
*VD, NE, GE, JU: f*  
*BE, FR, VS: d, f*  
*GR: d, i*  
*TI: i*
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)